

## Kompaktinfo für DRK-Kräfte zum Ukraine-Konflikt

Basierend auf „Fragen und Antworten des Generalsekretariats vom 3. 3. 2022, Stand 5.3.2022

### Welche Ukraine-Hilfe hilft: Geldspenden

Wir alle wollen den betroffenen Menschen Unterstützung bieten. Das DRK bittet um Spenden für die Menschen in der Ukraine und hat dafür folgenden zentralen Spendenzweck eingerichtet: „Nothilfe Ukraine“.

Wir sammeln derzeit keine Sachspenden und schicken auch keine Helfer in das Krisengebiet. Bei Interesse an Auslandseinsätzen: [www.drk.de/ukraine-hilfe](http://www.drk.de/ukraine-hilfe)  
Geld lässt sich flexibel einsetzen: dort, wo es tatsächlich gebraucht wird, für das, was genau gebraucht wird, für den, der es braucht. Online-Spende: <https://www.drk.de/nothilfe-ukraine>  
oder IBAN: DE63370205000005023307  
BIC: BFSWDE33XXX, Stichwort: Nothilfe Ukraine

### Warum derzeit keine Sachspenden?

Gut gemeinte, aber unkoordinierte Transporte helfen nicht. Sie blockieren Lieferwege, Lager-, Sortier- und Verteilstrukturen, binden Personal. und erreichen oft nicht die bedürftigen Menschen. Beim Roten Kreuz in den betroffenen Ländern gibt es derzeit keinerlei Kapazitäten zur Annahme nicht abgesprochener und nicht angeforderter Hilfslieferungen. Dagegen sind DRK-Hilfstransporte (u.a. mit Spendengeld) genau mit dem Roten Kreuz im Empfängerland auf dessen gemeldeten Bedarf abgestimmt und zusammengestellt und bestehen nicht aus Einzel-Sachspenden.

### Privates ehrenamtliches Engagement:

Es wird mit Sicherheit über längere Zeit hinweg Hilfe benötigt, insbesondere für geflüchtete Menschen. Hier bitte die regionalen Kontakte des DRK-Kreisverbands oder kommunale Kontaktstellen ergänzen



### Hilfsangebote von Gesundheitspersonal und Großspenden von Unternehmen

Derzeit noch kein konkreter Bedarf (kein Hilfeersuchen aus dem Ukrainischen Roten Kreuz (URK) oder gar Pläne, medizinisches Personal gefahrlos in das Kriegsgebiet zu entsenden. Unsere Fürsorgepflicht hat Priorität.

Für eine evtl. nötige schnelle Reaktion gibt es beim DRK bereits einen Pool mit qualifiziertem und trainiertem Gesundheitspersonal. Bei Fragen:

[surge@drk.de](mailto:surge@drk.de) oder [unternehmen@drk.de](mailto:unternehmen@drk.de)

### Unterstützung für Angehörige in der Ukraine

Einzelfallanfragen an [flucht-migration@drk.de](mailto:flucht-migration@drk.de)

Suchanfragen (Suche in der Ukraine derzeit nicht möglich) <https://www.drk-suchdienst.de/>

Einzelfallhilfe ist dem Roten Kreuz in dieser akuten Situation des bewaffneten Konflikts unmöglich.

Infos für deutsche Staatsangehörige:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/UKR>

Hotline des Auswärtigen Amts: +49 30 5000 3000

### Unterstützung bei Eigenbetroffenheit

Kontakt hinsichtlich rechtlicher oder psychosozialer Unterstützung für Betroffene: DRK-Migrationsberatungsstellen vor Ort wenden: <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/migration-integration-und-teilhabe/migration-und-integration/>

### Zur Lage vor Ort – ist das DRK vor Ort?

Wegen der Kampfhandlungen hat vor allem der Schutz der Mitarbeitenden und Freiwilligen absolute Priorität, um die eigene Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Alle Aktivitäten des DRK finden in enger Abstimmung mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das derzeit mit rund 600 Mitarbeitenden vor Ort ist, und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC) statt.

<https://www.drk.de/hilfe-weltweit/wo-wir-helfen/europa/ukraine-krise-humanitaere-hilfe/>

### Bisherige Hilfe des DRK und URK (Kurzfassung)

- Konvoi des DRK mit 88 Tonnen Hilfsgütern, transportiert mit 5 LKWs ins polnische Lublin (Feldbetten, Isomatten, Hygienepakete)
- Weitere Beschaffung von Hilfsgütern
- Unterstützung der Soforthilfe des URK:
  - Erste Hilfe und Wundversorgung, Verteilung von Hilfsgütern für Flüchtende/Vertriebene
  - Erste-Hilfe-Schulungen in Luftschutzkellern und online, über 1.000 neue und spontane Freiwillige beim URK
  - Über 30.000 Menschen mit URK-Notfallvorräten unterstützt.
  - URK-Einheiten unterstützen die Feuerwehren und den Zivilschutz bei Evakuierungen

### **Vorbereitung des DRK auf Fluchtbewegungen**

Die Zivilbevölkerung trägt immer die größte Last. Flüchtende Menschen reisen auch nach Deutschland weiter, zu Freunden, Angehörigen oder ohne individuelle Anlaufpunkte.

Das DRK ist daher mit all seinen Mitgliedsverbänden in Vorbereitung auf einen steigenden Anstieg von Flüchtlingen aus der Ukraine auf kommunaler, Landes- und Bundesebene im regelmäßigen Austausch mit allen relevanten Behörden und Ministerien sowie mit anderen Wohlfahrtsverbänden.

### **Gibt es eine Hilfsbörse/-plattform des DRK? Vermittelt das DRK die Aufnahme von Flüchtlingen an Privatpersonen?**

Bundesweit oder landesweit wird eine solche Plattform vom DRK nicht organisiert. Auch die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Unterbringung wird durch die jeweils zuständigen behördlichen Stellen geregelt und organisiert.



### **Blutspende**

Dem DRK-Blutspendedienst liegt keine behördliche Anfrage über die direkte Lieferung von Blutpräparaten oder Blutspende-Materialien aus Deutschland in die Ukraine vor. Eine solche Anfrage ist jedoch Voraussetzung für eventuelle, direkte Lieferungen, die dadurch auch sicher und koordiniert ihr Ziel erreichen könnten.

Davon abgesehen ist ein weiterhin kontinuierlicher Nachschub an Blutspenden in Deutschland unerlässlich, um auch in Krisensituationen sofort helfen zu können. Deshalb: Blutspendetermine wahrnehmen!

[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

### **Das humanitäre Völkerrecht**

Das Deutsche Rote Kreuz ruft gemeinsam mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung alle Konfliktparteien mit der größten Dringlichkeit dazu auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten. Der Schutz der Zivilbevölkerung und der zivilen Infrastruktur muss zu jeder Zeit an allererster Stelle stehen. Angriffe, die mit neuen Mitteln und Methoden der Kriegführung wie Cybertechnologie durchgeführt werden, müssen auch das humanitäre Völkerrecht einhalten.

Auch humanitäre Helferinnen und Helfer müssen geschützt werden und ihr Zugang zur betroffenen Bevölkerung muss dauerhaft sichergestellt sein.

## **Kommunikation:**

### **Das Deutsche Rote Kreuz spricht nicht von „Krieg“**

Das DRK spricht in seiner öffentlichen Kommunikation regelmäßig von bewaffneten Konflikten, nicht von Kriegen. Das Rote Kreuz folgt damit aus inhaltlichen Erwägungen heraus der Fachsprache des humanitären Völkerrechts. Die für das humanitäre Völkerrecht und damit auch für das humanitäre Mandat des Roten Kreuzes maßgeblichen Genfer Konventionen unterscheiden bewaffnete internationale Konflikte von anderen Formen gewaltsamer Konfliktaustragung wie etwa innerstaatlichen bewaffneten Konflikten.

<https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/humanitaeres-voelkerrecht-im-kontext-des-drk/>

### **Kommunikation / Sprachliche Hinweise**

Was Vertreterinnen und Vertreter des Roten Kreuzes sagen und wie sie es äußern, kann Konsequenzen für die Sicherheit von Rotkreuz- und Rothalbmond-Mitarbeitenden und Freiwilligen haben, deren Aktivitäten gefährden oder das Rote Kreuz in schwierige Positionen gegenüber Partnern und Behörden bringen. Deshalb:

- Halten Sie sich strikt an die Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze, insbesondere der Neutralität im Rahmen der Kommunikation zur Ukraine-Krise.
- Keine Äußerungen und Wertungen zur politischen und militärischen Lage – auch nicht in sozialen Medien, wenn ein Rotkreuz-Bezug (z.B. im Profil) vorhanden ist. Vermeiden Sie nähere Ortsbezeichnungen, politische Definitionen oder Begriffe wie „Besatzung“, „Separatismus“ etc.
- Verweisen Sie alle Medienanfragen an die DRK-Geschäftsführung oder Pressestelle.

### **Neutralität der Rotkreuz-Aktiven**

Rotkreuzhelferinnen und -helfer beachten die Grundsätze des internationalen Roten Kreuzes insbesondere hinsichtlich Unparteilichkeit und Neutralität. In ihrer Tätigkeit und Funktion beteiligen sie sich deshalb nicht an Solidaritätsbekundungen (z.B. mit Farben oder anderen nationalen Symbolen), Demonstrationen, öffentlichen Veranstaltungen oder Initiativen.

Die aktive Sanitätsdienstliche Absicherung von Veranstaltungen oder die Mitwirkung bei der Betreuung und Versorgung von Flüchtenden im eigenen Orts- oder Kreisverband bleibt davon unberührt.